

Lebensgefährliche Blindenleitsysteme

Bodengebundene Leit- und Orientierungssysteme für Menschen mit Seheinschränkungen sollen zur Sicherheit beitragen, indem sie durch visuelle und taktile Kontraste der vorbeugenden Gefahrenabwehr dienen. Die Norm DIN 32984 regelt Einzelheiten zu den Bodenindikatoren und deren Verlegung. Danach müssen solche Leitstreifen auf Bahnsteigen einen Abstand von mindestens 60 cm und höchstens 90 cm zur Bahnsteigkante haben. Das ist sehr wenig; in Österreich wird ein deutlich größerer Abstand vorgeschrieben. Die DB AG hat dafür ein eigenes Regelwerk. Dort sind Maße und Ausführungen in der RIL 813 festgelegt. Die DB betrachtet den Bereich zwischen Leitstreifen und Bahnsteigkante als Gefahrenbereich. Auch das sieht man in Österreich anders: ein gelber Streifen parallel zur Bahnsteigkante signalisiert optisch den Gefahrenbereich. Er bestand bisher als Farbanstrich, neuere Ausführungen zeigen hier einen unverwüstlichen keramischen Fliesen- oder Klinkerstreifen. Der gelbe Schutzstreifen variiert in seinem Abstand von der Bahnsteigkante: je höher die Geschwindigkeit durchfahrender Züge oder anderer Schienenfahrzeuge sein kann, desto größer ist der Abstand der gelben Sicherheitskennzeichnung zur Bahnsteigkante. Die Blindenleitsysteme liegen dort in Österreich immer deutlich nach innen hin, also zur sicheren Seite des Bahnsteiges. In Deutschland aber lässt die DB AG den blinden Langstockgänger sich genau auf der Grenze bzw. schon in diesem Gefahrenbereich bewegen. Ein sehr mutiges Sicherheitskonzept!!

Es wäre also sehr wünschenswert, wenn bei der gerade laufenden Überarbeitung der DIN 32984 auch über die Lage des Leitstreifens nachgedacht würde und doch ein größerer, ein sichererer Abstand gewählt würde.

Ein anderer Aspekt wurde bisher gänzlich vernachlässigt. Die Norm DIN 32984 gilt nicht nur für Bahnsteige gleisgebundener Fahrzeuge im ÖPNV, sondern auch für Bussteige. Bei den „1. Nordhessischen Verkehrstagen“ am 5. und 6. August 2008 in Borken bei Kassel berichteten Fachleute der KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft, dass Busse an den Haltestellen erheblich ausschwenken können. Sowohl der vordere Überhang vor der lenkenden Vorderachse beim Heranfahren an die Haltestelle als auch der hintere Überhang beim Wegfahren von der Haltestelle können nach Aussage dieser Experten 60 cm und mehr betragen. Das bedeutet aber, dass ein ordentlich auf dem Leitstreifen innerhalb der Haltestelle auf dem Gehweg stehender Blinder oder auch ein dort haltender Rolli-Kollege vom Bus angefahren und umgerissen werden können. Bei der Überarbeitung der Norm DIN 32984 müssen daher unbedingt neue Abstandsmaße eingeführt werden, die diese Gefahr berücksichtigen. Ein Mindestabstand des Leitstreifens von 1 m scheint mir hier notwendig zu sein. Bei den „1. Nordhessischen Verkehrstagen“ war auch der Blindenpädagoge Dietmar Böhringer anwesend. Er ist auch Mitglied des kleinen Arbeitskreises, der dabei ist, eine neue Vorlage für die Norm DIN 32984 zu erarbeiten. Hoffentlich sorgt er dafür, dass die unheilvollen Nachrichten der Busexperten auch im DIN-Gremium ankommen und dort berücksichtigt werden.

Klaus-Dieter Wüstermann
i 5 B, Berlin, 14. August 2008